
Vorname, Name

Castrop-Rauxel _____
Datum

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

An die
Bezirksregierung Münster
Domplatz 6-7
48128 Münster

Einwendungen zur Planfeststellung für den Neubau der B474n, Ortsumgehung Waltrop, (Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest A 2 / A 45 bis L 609) von Bau-km 0-550.000 bis Bau-km 7+770.000 einschließlich aller in der Bekanntmachung aufgeführten weiteren Maßnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich/wir Einwendungen gegen den vorliegenden Plan zum Bau der Ortsumgehung Waltrop und die hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen- und Wegenetz sowie Anlagen Dritter. Dies gilt im Besonderen für die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, Tiere und Pflanzen in der Umgebung. Mein/Unser Lebensraum (oben genannter Adresse) wird trotz erheblicher Vorbelastungen, erhöhten Emissionen in Form von giftigen, gesundheitsschädlichen oder umweltgefährdenden chemischen Stoffen, Schadstoffen aller Art, Reizstoffen, Allergenen, als auch Schallemission (Lärm) und Erschütterungen ausgesetzt.

Prognostizierte Verkehrsentlastungen auf der einen Seite bedingen zusätzliche Belastungen auf der anderen, **insbesondere im Castrop-Rauxeler Stadtteil Ickern**. Die Ickerner-, Ufer- und Leveringhauser Straße werden zu **Zubringern der geplanten neuen Autobahnauffahrt** obwohl diese durch Wohngebiete mit sehr enger Bebauung an Schulen und Kindergärten vorbei führen und nicht dafür ausgelegt sind.

Der Bau der B474n bedeutet für viele Menschen eine massive Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität, und er zerstört und zerschneidet die vor der Tür liegenden Naherholungsgebiete, Biotope & Lebensräume für bedrohte Tierarten sowie historische Landschafts- und Siedlungsstrukturen. Nicht nur mit dem Bau der Straße, sondern auch durch die gigantische Hochspannungstrasse (Fällung von ca. 6 ha Wald) erfolgte schon ein erheblicher Eingriff in Landschaftsbild, Flora und Fauna. Zusammen mit den im Umkreis geplanten und den im Bau befindlichen Kohlekraftwerken, der den Ortsteil Ickern bereits jetzt zerschneidenden, viel befahrenen BAB 2, und dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen werden massive zusätzliche Belastungen durch Lärm, Feinstäube und Schadstoffe auf die Bewohner des Ortsteils zukommen. Der Ortsteil würde quasi durch 2 stark befahrene Autobahnen „eingekesselt“, die ökologischen Funktionen der umgebenden Waldgebiete stark beeinträchtigt.

Die jetzige, in den Planunterlagen ausgewiesene Linienführung durch bzw. entlang von Naturschutzgebieten wurde bereits vom OVG beanstandet. Es wird auf das dementsprechende Urteil und die vorliegenden Gutachten sowie die Aussagen der Umweltverträglichkeitsstudie (Teil 1 und 2 2007) zu diesem Punkt verwiesen. An den dort aufgeführten Tatsachen hat sich nichts geändert. Umso unverständlicher ist, dass an dieser als untauglich ausgewiesenen Linienführung festgehalten wird. Insoweit wird Einspruch gegen die (neuen) Ergebnisse des Linienbestimmungsverfahrens und der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) eingelegt, da sich an den ausgewiesenen Gegebenheiten seit der UVS 2007 rein gar nichts geändert hat.

Insbesondere die Lärmbelästigung durch die BAB 2 und die ggf. dazukommende von der B 474n (einschließlich des erhöhten Verkehrsaufkommens auf den Zubringerstraßen im Stadtteil Ickern) werden die zulässigen (Lärm-) Grenzwerte im dann von diesen BAB eingekesselten Stadtteil Ickern nicht eingehalten werden können. Das Lärmkataster weist in diesem Bereich bereits kritische Werte, trotz Lärmschutzmaßnahmen, an/durch der/die BAB 2 auf. Messungen oder Prognosen hinsichtlich der

hinzukommenden Belastungen durch die B 474n fehlen. Insbesondere durch die Linienführung und teilweise „Hochlage“ werden zusätzlich Lärmemissionen verursacht. Entsprechende Gutachten und Prognosen dazu fehlen ebenfalls bei den Planunterlagen und sollten auf jeden Fall durchgeführt und vorgelegt werden.

Weiterhin wurde die Kumulierung der durch die BAB 2 und der B 474n nebst Zubringerstraßen verursachten Emissionen (u.a. Feinstaub) in den (von den Straßen eingekesselten) Wohngebieten des Stadtteil Ickern nicht ermittelt und bewertet. Ich/wir erwarte(n), dass auch dazu verifizierbare Aussagen seitens der Planungsbehörde erstellt und vorgelegt werden.

Die prognostizierten Verkehrszahlen gehen von der derzeit hypothetischen Voraussetzung aus, dass sowohl das e-on Kraftwerk Datteln als auch das in der Realisierung fragliche Gewerbegebiet newPark ein erheblich erhöhtes Verkehrsaufkommen schaffen. Ohne diese Annahme fehlt jegliche Rechtfertigung für den Bau der B 474 Ortsumgehung Waltrop, da die vorliegenden Berechnungen des Verkehrsaufkommens dann selbst den Bau einer reinen Waltroper Umgehungsstraße keinesfalls mehr rechtfertigen können. Entlastungseffekte können auf andere Weise besser und kostengünstiger erreicht werden.

Die Planungsbehörde sagt, dass die vorliegenden Verkehrszählungen (die neuen vom Sommer 2015 sollten bis Sommer 2016 in die Pläne eingearbeitet werden; ob das geschehen ist, ist nicht ersichtlich) belegen, dass die geplante Straße hierfür ungeeignet sei und nur zu einer unbedeutenden Verkehrs- und Lärmentlastung führen würde. Die Realisierung seiner für die Straßenplanung notwendigen Zielsetzungen (e-on und der newPark) sind derzeit immer noch fraglich. Dieser Problematik trägt die Koalitionsvereinbarung von CDU, SPD und GRÜNEN in der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr im Oktober 2014 Rechnung. Dort heißt es wörtlich: „... **Verkehrliche Erschließung des newPark: Die verkehrliche Erschließung des newPark wird erst weiterfolgt, wenn eine endgültige Entscheidung zu seiner Realisierung gefallen ist. ...**“.

Falls der Bau der B 474n nach Planfeststellung genehmigt würde und der newPark - aus welchem Grunde auch immer - nicht realisiert werden sollte, besteht für den Straßenbau nicht mehr die notwendige Verkehrsbelastung.

Aufgrund dieser politischen Aussagen und Beschlüsse trotzdem das Planfeststellungsverfahren seitens der Bezirksregierung kurzfristig zu eröffnen und durchzuführen entbehrt jeglicher Logik. Zu diesem politischen Beschluss des RVR kommt noch der Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel:

„Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel lehnt die derzeitigen Planungsvarianten (L, E) für den Bau der B 474n, die über Castrop-Rauxeler Stadtgebiet führen, ab.

Die Nachteile übersteigen in der Abwägung den Nutzen der Straße. Für die Menschen bringt die groß dimensionierte Straße in der derzeitigen Planung umfangreiche Beeinträchtigungen der Freiraumfunktion im Bereich eines wichtigen Naherholungsgebietes. Das autobahnähnliche Bauwerk führt zu einer massiven Zerschneidung der Landschaft und beeinträchtigt eklatant die Erholungsfunktion.

Zusätzlich wird es massive Schäden im Bereich eines sensiblen Ökosystems insbesondere beim jetzt favorisierten Trassenverlauf (in Anlehnung an die sog. Löhringhofvariante) geben. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS 2008) sind vor dem Hintergrund der vorherigen Untersuchungsergebnisse nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: In der Abwägung handelt es sich um die für das Ökosystem schädliche Variante.“

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift